BERUFSPROFIL

Berufsverband Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

SEKTION
Schulpsychologie

Schulpsychologie in Deutschland





Dieses Berufsprofil wurde erarbeitet von der Sektion Schulpsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) in Kooperation mit den Landesverbänden für Schulpsychologie:

- Berufsverband Brandenburgischer Schulpsychologen e.V.
- Berufsverband Hessischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen e.V. (BHS)
- Berufsverband der Schulpsychologen Sachsens e.V.
- Landesverband Schulpsychologie Baden-Württemberg e.V. (LSBW)
- Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e.V. (LBSP)
- Landesverband Schulpsychologie Berlin e.V. (LSPB)
- Landesverband Schulpsychologie Hamburg (LSPH)
- Landesverband Schulpsychologie NRW e.V.
- Verband der Schulpsychologen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Verband Niedersächsischer Schulpsychologen e.V. (VNS)
- Vereinigung der Schulpsychologen im Lande Rheinland-Pfalz e.V. (VSP)
- Verband der Schulpsychologen Sachsen-Anhalt e.V.
- Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen e.V. (VSHS)

Herausgeber:
Sektion Schulpsychologie im Berufsverband
Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
https://www.bdp-verband.de/sektionen/schulpsychologie

5. Auflage 2026
Redaktion:
Jörg Lorenzen-Lemke, Jonas Röthlein, Klaus Seifried, Matthias Siebert, Andrea Spies

Gestaltung:
Nina Großmann - Bildung und Design
Bildnachweis:
Eigene Darstellung, KI-generiert ChatGPT (OpenAI), 2026.

Inhalt

Impressum *Seite 2*

Vorwort *Seite 3*

1 Schulpsychologie als angewandte Psychologie für die Schule *Seite 4*

2 Aufgabenfelder *Seite 5*

3 Arbeitsprinzipien *Seite 5*

4 Qualifikation von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen *Seite 6*

5 Qualitätsstandards schulpsychologischer Arbeit *Seite 6*

6 Berufsethische Grundsätze *Seite 6*

7 Checkliste Selbstverständnis *Seite 7*

Werde Mitglied! *Seite 7*

Vorwort zur 5. Auflage

Die Schulpsychologie in Deutschland verfügt trotz struktureller Unterschiede in den einzelnen Bundesländern über ein einheitliches Berufsprofil. Sie wird als angewandte Psychologie und als psychologischer Fachdienst für die Schule verstanden: wissenschaftlich qualifiziert, unabhängig in der Beratung und mit einem systemischen, lösungsorientierten Blick auf die Schülerinnen und Schüler, ihre Familien, die Lernbedingungen in der Schule und die vorhandenen Ressourcen.

Als Fachdisziplin für psychische Gesundheit in der Schule wirkt die Schulpsychologie präventiv, intervenierend und entwicklungsfördernd. Psychologische Kompetenz ist Voraussetzung für ein gesundes Lernen, Lehren und Arbeiten – lange bevor Krankheit, Krise oder Störungen entstehen. Die Schulpsychologie übernimmt im Bildungssystem eine moderierende und koordinierende Funktion zwischen pädagogischen, psychologischen und therapeutischen Interventionen und unterstützt Schulen im Wandel zu einem Lern- und Lebensort mit einem positiven, förderlichen Klima für alle Beteiligten.

Historisch entwickelte sich die Schulpsychologie in Deutschland von frühen Ansätzen in den 1920er-Jahren über die Gründung schulpsychologischer Beratungsstellen in den 1950er-Jahren bis zum Ausbau in den 1970er und 80er-Jahren. Der anfängliche Fokus der Schulpsychologie auf das einzelne Kind und auf Testdiagnostik ist einem breiten Aufgabenprofil gewichen: Umgang mit Heterogenität, Begabungs- und Lernförderung, inklusionsorientierte Schulentwicklung, Stärkung des Klassen- und Schulklimas, Mediation, Krisenberatung und Krisenintervention sowie Gesundheitsförderung.

In den Bundesländern zeigen sich unterschiedliche Ausgestaltungsformen schulpsychologischer Arbeit:

- In den Stadtstaaten wurden multiprofessionelle Beratungszentren aufgebaut, in denen Schulpsychologie, Sonder- und Sozialpädagogik gemeinsam koordinierte Unterstützung ermöglichen.
- In Baden-Württemberg und Hessen sind Kompetenzzentren für Schulpsychologie entstanden, die eine enge Verbindung von Praxis, Ausbildung und Forschung fördern. Zudem wurden an verschiedenen Hochschulen Masterstudiengänge in Schulpsychologie eingeführt, die die wissenschaftliche Qualifizierung gezielt auf schulische Bedarfe ausrichten.
- Psychologie direkt am Standort Schule ist in Bayern etabliert, wo Lehrkräfte mit einem ersten und zweiten Staatsexamen in Psychologie schulpsychologische Aufgaben übernehmen. An Privatschulen sowie seit 2018 auch an öffentlichen Schulen in Berlin sind Psychologinnen und Psychologen an Schule (PaS) tätig. Sie bringen psychologisches Wissen unmittelbar in den Schulalltag ein und stehen in fachlicher Abstimmung mit dem Schulpsychologischen Dienst, sodass sich beide Arbeitsfelder ergänzen und Verantwortlichkeiten klar definiert bleiben.

Die Sektion Schulpsychologie im BDP bekräftigt mit diesem Berufsprofil das Selbstverständnis der Schulpsychologie als staatlicher Fachdienst mit gesetzlicher Grundlage und einer psychologischen Fachaufsicht in den Kultusministerien. Das Berufsprofil bietet einen gemeinsamen Referenzrahmen – offen für landesspezifische Ausgestaltungen.

1 Schulpsychologie als angewandte Psychologie für die Schule

Die Schulpsychologie nimmt als psychologischer Fachdienst Aufgaben der wissenschaftsbasierten Beratung, Diagnostik, Intervention und Systementwicklung wahr. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verfügen über eine wissenschaftliche Hochschulausbildung in Psychologie und sind Expertinnen und Experten für das Verhalten und Erleben, Denken und Lernen von Menschen. Im Fokus ihrer Arbeit stehen die Beziehungen zwischen den Menschen, die sich im System Schule begegnen und dort zusammenarbeiten.

In all ihren Ansätzen, Interventionen und Maßnahmen zielt die Schulpsychologie darauf ab, für alle Beteiligten – insbesondere für Schülerinnen und Schüler – psychische Gesundheit, Potenzialentfaltung und Lernerfolg bestmöglich zu fördern.

Die Schulpsychologie nutzt wissenschaftliche Erkenntnisse, um Schulen und Eltern in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag zu beraten und Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, sich in ihrer Persönlichkeit zu entwickeln sowie einen adäquaten Schulabschluss und eine altersgerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erreichen. Sie stellt dabei ein zentrales Bindeglied zwischen den Bereichen Bildung, Jugendhilfe und Gesundheitswesen dar.

Schulpsychologie ist in ihrem Selbstverständnis inklusiv ausgerichtet. Sie unterstützt Ratsuchende bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen und Ressourcen und trägt dazu bei, schulische Bildungs- und Entwicklungsprozesse so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Entwicklungsverläufen, Begabungen, Beeinträchtigungen und psychosozialen Belastungen angemessen unterstützt werden. Ziel schulpsychologischer Diagnostik, Beratung und Fortbildung ist es, Unterricht, Lernbedingungen und schulische Unterstützungsstrukturen an die individuellen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern anzupassen und Teilhabe zu ermöglichen. Dies schließt die Unterstützung von Lehrkräften, Schulleitungen und multiprofessionellen Teams bei der Umsetzung dieser anspruchsvollen Aufgabe ein. Aufgrund des föderalen Bildungssystems entwickeln sich inklusionsbezogene schulpsychologische Angebote in den Bundesländern mit unterschiedlichen Schwerpunkten und personellen Ressourcen weiter. Vertiefende Ausführungen finden sich im Berufsprofil-Fokus „Inklusion“.

Die Schulpsychologie basiert auf der Entwicklungspsychologie, der Pädagogischen Psychologie, der Lernpsychologie, der Klinischen Psychologie, der Gesundheitspsychologie, der Organisationspsychologie sowie der Sozialpsychologie und den Neurowissenschaften. Sie stellt fundierte methodische und diagnostische Kompetenzen zur Verfügung und umfasst verschiedene Formen der Prävention, der Intervention und der Evaluation in der schülerzentrierten Beratung, der Systemberatung und der Netzwerkarbeit.

2 Aufgabenfelder

Durch fundierte Kenntnisse des Schulsystems im jeweiligen Bundesland und durch die Kooperationsstrukturen mit psychosozialen Fachdiensten sowie der Jugendhilfe vor Ort kann die Schulpsychologie zielgerichtet unterstützen und beraten.

Schulpsychologie unterstützt, berät und coacht

- Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern
- Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeit, Schulleitungen, Schulaufsicht, Teams und Schulklassen
- Schulen als soziale Organisation und als Institution

Schulpsychologie unterstützt in der Einzelfallberatung Schülerinnen und Schüler bei

- Lern- und Verhaltensproblemen
- persönlichen Krisen
- psychischen Belastungen und Erkrankungen
- der Stärkung der Selbstregulation, der Selbstwirksamkeit und der Sozialkompetenz
- individueller Entwicklung und Begabungsförderung
- Förderdiagnostik und Förderplanung im Rahmen der inklusiven Schule
- angemessener und entwicklungsfördernder Beziehungsarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden
- Stärkung der Kooperation von Schule und Eltern
- Stärkung der psychischen Gesundheit

Schulpsychologie unterstützt Schulen im Rahmen der Systemberatung bei

- Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Klassen- und Schulklimas
- Entwicklung zur inklusiven Schule
- Intervention, Moderation und Mediation bei Konflikten
- Gewaltprävention, der Fort- und Ausbildung schulinterner Krisenteams
- Bewältigung von Krisen durch die Begleitung im Krisenmanagement und in der Krisenintervention sowie durch notfallpsychologische Maßnahmen
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung psychischer Gesundheit
- Schul- und Qualitätsentwicklung
- Entwicklung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten
- Einrichtung von Angeboten zur Einzel- und Teamberatung, Supervision und Coaching
- Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen

Schulpsychologie arbeitet in regionalen und überregionalen multiprofessionellen Netzwerken durch

- die Unterstützung bei der Implementierung von Projekten und Programmen im Bereich der Prävention
- die Mitarbeit in Qualitätszirkeln und Gremien auf allen Ebenen

3 Arbeitsprinzipien

Die Arbeitsprinzipien der Schulpsychologie sind:

- **Freiwilligkeit**

  Schulpsychologische Beratung ist für die Ratsuchenden prinzipiell freiwillig.
- **Unabhängigkeit, Allparteilichkeit und Neutralität**

  Beratung und fachliche Stellungnahmen von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind unabhängig von Weisungen. Sie nehmen grundsätzlich eine neutrale und allparteiliche Haltung ein.
- **Unvoreingenommenheit und Diversitätssensibilität**

  Schulpsychologische Beratung erfolgt frei von Vorurteilen gegenüber Herkunft, Geschlecht, Religion sowie sexueller und geschlechtlicher Orientierung. Ziel ist eine wertschätzende, diskriminierungssensible Unterstützung aller Ratsuchenden.
- **Verschwiegenheit und Schutz von Daten**

  Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB) und dem Datenschutzrecht. Die Persönlichkeits- und Informationsrechte der Ratsuchenden werden gewahrt.
- **Freier und niedrigschwelliger Zugang**

  Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogisches Fachpersonal, Schulleitung und Schulaufsicht haben generell einen freien und direkten Zugang zur schulpsychologischen Beratung.
- **Kostenfreiheit**

  Schulpsychologische Diagnostik und Beratung sind für die Ratsuchenden grundsätzlich kostenfrei.

4 Qualifikation von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Die Berufsbezeichnung „Schulpsychologin“ oder „Schulpsychologe“ ist nicht gesetzlich geschützt.
Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verfügen über den Abschluss eines wissenschaftlichen Studiums in Psychologie. Diesen Abschluss bildet in der Regel das Diplom oder der Master in Psychologie, das europäische Zertifikat EuroPsy oder ein vergleichbarer internationaler Abschluss. In Bayern verfügen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen über das erste und zweite Staatsexamen mit schulpsychologischem Schwerpunkt.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erwerben in der Regel pädagogische, psychotherapeutische, systemische oder organisationspsychologische Zusatzqualifikationen. Fundierte Kenntnisse der Psychopathologie, der Gutachtenerstellung und der Gesprächsführung ergänzen die Fachkompetenzen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der interdisziplinären, multiprofessionellen Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Akteurinnen und Akteuren, um eine umfassende Beratung und Unterstützung zu gewährleisten.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen besitzen Kenntnisse und Handlungskompetenzen insbesondere in

- dem Schul- und Bildungssystem des jeweiligen Bundeslandes, den Bedingungen der Schulen vor Ort und den regionalen psychosozialen Infrastrukturen
- Lernprozessen und Verhaltensformen von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklungsverläufen von Kindern und Jugendlichen
- Gruppenprozessen und -dynamiken in Klassen
- psychotherapeutischen, systemischen und lerntherapeutischen Verfahren
- Möglichkeiten schulischer Prävention, deren Wirkfaktoren und der Implementierung in das schulische Setting
- Methoden des sozialen und kooperativen Lernens
- schulpsychologischer Krisenintervention in der Schule
- Klassenführung und Schulentwicklung
- Methoden der Vortragstechnik sowie der Moderation von Gruppen
- Methoden des Coachings, der Supervision, der Mediation und des Konfliktmanagements

5 Qualitätsstandards schulpsychologischer Arbeit

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen handeln professionell nach dem aktuellen Stand der psychologischen Wissenschaft. Sie beteiligen sich an interdisziplinären, multiprofessionellen Netzwerken innerhalb und außerhalb der Schule und fördern den Aufbau entsprechender Systeme.
Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verpflichten sich zur regelmäßigen Intervision und Reflexion der eigenen beruflichen Tätigkeit. Eine regelmäßige Supervision sollte darüber hinaus zur Verfügung gestellt werden.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sichern Qualität durch Berufseinstiegscurricula, regelmäßige Fortbildung und kontinuierliche Weiterbildung.
Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verpflichten sich zur regelmäßigen Dokumentation, Evaluation und Qualitätssicherung ihrer Arbeit.

6 Berufsethische Grundsätze

Die Schulpsychologie unterstützt Eltern und Schulen bei ihrem Bemühen und Auftrag, den Anspruch junger Menschen auf Erziehung und Bildung, auf die individuelle Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihres Potenzials sowie auf eine altersgerechte und zukünftige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erfüllen.
Die Schulpsychologie orientiert sich dabei an der UN-Kinderrechtskonvention, an der UN-Behindertenrechtskonvention, an den ethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) und des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP).

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen richten ihr professionelles Handeln an dem aktuellen Stand der psychologischen Wissenschaft aus und evaluieren ihre Arbeit.

7 Checkliste Selbstverständnis

Die Schulpsychologie entfaltet ihr Potenzial, wenn ihre Aufgaben, Ressourcen und Qualitätskriterien klar verortet, gesichert und überprüfbar sind. Im berufsständischen Selbstverständnis und im internationalen Vergleich sind daher folgende Voraussetzungen zu fordern und in den Bundesländern abzugleichen.

Verortung und Recht
- Rechtliche Verankerung von schulpsychologischen Aufgaben (Schulgesetz/Verordnungen).
- Eindeutige Regelung von Fachaufsicht und institutioneller Einbindung.

Personalausstattung
- Orientierung des Stellenschlüssels an internationalen Richtwerten: ca. 1:1.000 Schülerinnen/Schüler bzw. 100 Lehrkräfte je Vollzeit-Stelle.
- Vertretungs- und Krisenreserven sind vorgesehen.

Qualifikation & Profile
- Einstellungsvoraussetzung ist ein Master/Diplom in Psychologie (oder gleichwertig).
- Strukturiertes Angebot an Aus-, Fort- und Weiterbildungen (z. B. Diagnostik, Krisen, Notfallpsychologie, Systemberatung).

Räumliche und administrative Ressourcen
- Ausreichende Sachmittel (Räume, Testmaterialien, IT/Datenschutz) und Sekretariate sind vorhanden.

Prinzipien und Zugang
- Freiwilligkeit, niedrigschwelliger, kostenfreier Zugang, Verschwiegenheit/Datenschutz, Unabhängigkeit und Allparteilichkeit sind gewährleistet.
- Klare Kooperations- und Zuweisungswege im multiprofessionellen psychosozialen Versorgungssystem.
- Sichtbarkeit des Berufsprofils in multiprofessionellen Systemen

Qualitätssicherung
- Supervision/Intervision, kontinuierliche Fortbildung und Evaluation
- Standardisierte Dokumentation und Qualitätsmanagement sind etabliert.

Wissenschaft und Kooperation
- Hochschul- und Forschungspartnerschaften (z. B. Praxisforschung, Kompetenzzentren).
- Datenbasierte Steuerung (Monitoring, Wirkungsanalyse).

Sektion Schulpsychologie

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen

Werde Mitglied – mit dir wird die Schulpsychologie stark!

Die Sektion Schulpsychologie im BDP setzt sich ein für:
- die Förderung psychischer Gesundheit in Schulen
- den bedarfsgerechten Ausbau der Schulpsychologie in Deutschland
- eine schulpsychologische Versorgung nach internationalen Richtwerten
- die Weiterentwicklung eines gemeinsamen Berufsprofils
- verbindliche Qualitätsstandards in Fort- und Weiterbildung
- eine starke fachliche Verortung der Schulpsychologie im Bildungssystem

Wir kooperieren mit den Landesverbänden für Schulpsychologie und stärken gemeinsam die Sichtbarkeit, Qualität und Weiterentwicklung der Schulpsychologie.

Wir bieten:
- Vertretung durch einen starken bundesweiten Berufsverband
- Fachliche Stellungnahmen zu bildungs-, gesundheits- und schulpsychologischen Themen
- Monitoring der schulpsychologischen Versorgung in den Ländern
- Bundeskongresse, Fachtage und fachlichen Austausch
- Verbindung von Wissenschaft und Praxis
- Empfehlungen und Standards für die schulpsychologische Praxis
- Beratung bei Fragen des beruflichen Handelns

https://www.bdp-verband.de/sektionen/schulpsychologie

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen

https://www.bdp-verband.de/sektionen/schulpsychologie



BERUFSPROFIL